

Bestätigung Mitgliedschaft/Trainingsvereinbarung

Herr Frau Divers Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Strasse: _____

Geb: _____ Mail: _____ Telefon: _____

Bei Minderjährigen, bitte den Namen und das Geburtsdatum hier angeben:

Name: _____ Vorname: _____ Geb: _____

Ninja Turtles (4-6) 12 Monate: 750.00 6 Monate: 450.00 3 Monate: 280.00

Kinder (7-13) 12 Monate: 950.00 6 Monate: 550.00 3 Monate: 350.00

Schüler/Auszubildende/Studenten/Rentner 12 Monate: 1'150.00 6 Monate: 650.00 3 Monate: 450.00

Erwachsene 12 Monate: 1'350.00 6 Monate: 850.00 3 Monate: 550.00

Einschreibgebühr inkl. Badge* 50.00 **Ausrüstung Boxen**** 80.00 **Ausrüstung Kickboxen***** 140.00

Alle Preise in CHF *Nur bei Erstanmeldung **Boxhandschuhe/Bandagen ***Boxhandschuhe/Schienbeinschützer/Bandagen

Ich bezahle den Betrag von Total: CHF _____

Ausrüstungsgegenstände können nicht per Einzahlungsschein oder auf Raten bezahlt werden

Bar Kredit/Debit/TWINT Mit Einzahlungsschein/IBAN Dauerauftrag/Raten: _____ x CHF _____

Besonderes _____

Wichtig: Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die **allgemeinen Bedingungen, sowie die Haus- und Trainingsordnung**, gelesen und verstanden habe und dass mir die **obligatorische Trainingsausrüstung** erklärt und angeboten wurde. Die Mitgliedschaft verlängert sich **nicht** automatisch. Mir wird vor Ablauf der Vereinbarung eine Erinnerung mit der Möglichkeit der Verlängerung oder dem Wechsel auf eine andere Mitgliedschaft angeboten.

Trainingsstart ist der: _____

Horgen, den _____

Unterschrift des/der Vertragnehmers/in
(Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Horgen, den _____

Invictus Training & Coaching GmbH

Allgemeine Bedingungen

1. Invictus Training & Coaching GmbH trifft Vorsichtsmassnahmen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Die Vertragsteilnehmer sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Vertragsnehmer trainieren auf eigene Verantwortung, Invictus Training & Coaching GmbH lehnt jegliche Haftung bei Unfällen im Trainings Center ab. Die Benutzung der Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Verantwortung, bei Folgen aus falscher Handhabung wird jegliche Haftung abgelehnt. Reparatur- und/oder Ersatzkosten für Beschädigung der Trainingsanlage und/oder Trainingsgeräte sowie der Verlust von Leihgegenständen wird dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.
2. Die Vertragsteilnehmer bestätigen, dass sie sportgesund sind. Im Zweifelsfalle haben sie einen Arzt zu konsultieren und ein entsprechendes Attest beizubringen. Eine Trainingsunfähigkeit auf Grund von Unfall, Krankheit, Schwangerschaft oder Militärdienst ab mindestens 4 Wochen berechtigt die Vertragsnehmer zur Vertragsverlängerung entsprechend der abwesenden Zeit. Die Trainingsunfähigkeit für die geltend gemachte Zeit muss mit einem Arzzeugnis / schriftliche Bestätigung der Militärbehörde nachgewiesen werden.
3. Invictus Training & Coaching GmbH behält sich das Recht vor, unter rechtzeitiger Vorankündigung Änderungen im Stundenplan vorzunehmen.
4. Die Trainingsvereinbarung bekommt ihre Gültigkeit durch die Begleichung des vereinbarten Preises oder die Bezahlung der ersten vereinbarten Rate.

Haus- und Trainingsordnung:

1. Nur wer im Besitz einer gültigen Mitgliedschaft ist, darf INVICTUS ausserhalb der betreuten Zeiten betreten. Zum Zutritt ausserhalb der betreuten Zeiten sind nur Personen ab dem 16. Altersjahr berechtigt. Jüngere Mitglieder können ausserhalb der betreuten Zeiten in Begleitung eines erwachsenen Mitgliedes trainieren. Es werden KEINE externen Gäste toleriert. Wer gegen diese Regel verstösst, wird von INVICTUS ausgeschlossen. Es werden regelmässige Kontrollen durchgeführt. Der Trainingsraum wird durch Kameras überwacht und die Bilder während 20 Tagen aufgezeichnet. Nach 20 Tagen werden diese Bilder gelöscht. Die Verwendung der Bilder erfolgt nur im Schadensfall zur Ermittlung der Verantwortlichen Personen.
2. Mitglieder sind für ihre Wertsachen selber verantwortlich. Invictus stellt Wertkästchen zur Verfügung. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Wertsachen auf eigene Verantwortung darin, mit persönlichen Schlössern, einzuschliessen. Aufgrund der beschränkten Anzahl müssen die Wertkästchen gleichentags wieder geleert werden. Invictus behält sich das Recht vor, Wertkästchen nach 24 Stunden zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände zu entfernen.
3. Untereinander pflegen die Mitglieder rücksichts- und respektvollen Umgang. Den Weisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Bei undiszipliniertem Verhalten können Mitglieder verwarnet oder vom Besuch weiterer Lektionen, Trainings und Zutritt zum Trainingscenter ausgeschlossen werden. In solchen Fällen werden keine Beiträge zurückerstattet. Bei mutwilliger Sach- und Körperbeschädigung und bei Diebstahl wird das Mitglied ohne Anrecht auf Rückerstattung jeglicher Art vom Besuch weiterer Lektionen und vom Zutritt zum Trainingscenter ausgeschlossen und der Schaden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
4. Die Weitergabe des Invictus Zutritts-Badge oder Schlüsselanhängers an nicht berechtigte Dritte (Nichtmitglieder) berechtigt INVICTUS ohne Weiteres zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Vertrages ohne Rückerstattung von bezahlten Mitgliedschaftsbeiträgen.
5. Trainingskleider und Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht im Trainingscenter deponiert werden. Für liegengelassene Gegenstände übernimmt Invictus keine Haftung.
6. Die Mitglieder müssen sich vor dem Training mit dem persönlichen Mitgliederausweis beim Empfang einchecken.
7. Freie Trainings während der Öffnungszeiten sind gestattet, solange auf die laufenden Trainings Rücksicht genommen wird.